

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 21

Artikel: Kino und Kriegsunterstützung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verfehlungen werden auch weiterhin bei uns noch vorkommen. Das ist kein Grund zum Verzagen, aber sie sollen sich von selbst regeln, d. h. in unserem engsten Kreise, in Zusammenkünften von Fachleuten oder im Fachorgan. Das muß solche Fehden nicht wie die politische Tagespresse zu gegebener Zeit gegen die Kinematographie ausspielen, sondern lebt seine Spalten lediglich dem Interesse der Sache und ein Strauß um Meinungsverschiedenheiten ist gar wohl dazu angetan, abzuspielen und aufzuklären zum Wohle des ganzen Standes. Uebereifer aber schadet und parfümiertes Eigenlob stinkt immer. Jeder, auch der unscheinbarste Anlaß sei vermieden, der zur Wiederholung des Ausspruchs meines Tischgenossen Berechtigung geben könnte: Es ist ein erbärmlich Ding!



Kino und Kriegsunterstützung.

Volkstümliches aus einer deutschen Provinzstadt.



Die Saarbrücker Zeitung meldet aus Zweibrücken in der Pfalz folgende merkwürdigen Tatsachen:

„Der Armenpflegsrat in Zweibrücken stellte an die Stadtverwaltung das Ansuchen, angehts des ständigen Besuches der hiesigen Kinos aus Kreisen der ärmeren Bevölkerung die Lustbarkeitssteuer bedenkend zu erhöhen. Aus Kreisen des Stadtrates wurde hierzu weiter angezeigt, diejenigen Kinobesucher festzustellen, die Armen- oder Kriegsunterstützung beziehen und gegen derartige Leute mit Entziehung der Beihilfe vorzugehen. (!) Der Besitzer eines der Kinos teilte darauf öffentlich mit, er werde in Zukunft seinen Besuchern, soweit sie Armenunterstützung beziehen, an gewissen Tagen vollständig freien Zutritt zu den Vorstellungen gewähren.“ Das ist ja eine außerordentlich soziale Auffassung der Herren Stadtväter von Zweibrücken! „Weil du arm bist, deshalb darfst du auch keinerlei geistige Genüsse haben!“ Entspricht das dem Willen des Gesetzgebers? Ist er berechtigt, die Verwendung der Unterstützungen zu kontrollieren? Man über sieht aber in Zweibrücken anscheinend daß der Anspruch auf Kriegsunterstützung gesetzlich begründet ist, und deshalb nach Belieben, z. B. bei mehr oder minder regem Kinobesuch entzogen werden kann! Auch die Beihilfen, die die Kommunen zu den Staatsunterstützungen leisten, sind ja durch Beschlüsse der kommunalen Körperschaften festgelegt und können nicht in irgendwelchen Einzelfällen einfach beiseite geschoben werden! Vielleicht aber haben sich diese armen — arm in doppeltem Sinne! — Kinoenthusiasten von Zweibrücken aber die Eintrittsgroschen vom Munde abgespart, um dann in ihres Daseins Schwere und Leere im Kino Unregung, Belehrung und Freude zu finden.

Ganz im Gegenteil verdient das doch vielmehr gerade Anerkennung! Die Stadtgewaltigen von Zweibrücken freilich halten es für angemessen, diese Kategorie von Kinobesuchern gewissermaßen an den Pranger zu stellen! Ist es den Herren Stadtvätern vielleicht sympathischer,

wenn diese Armen ihre Groschen in die Kneipen tragen oder wenn sie in völliger Abgeschiedenheit dahinsieben? Sollen sie an den großen Ereignissen unserer schweren Zeit nicht teilnehmen dürfen, wie das Kino durch die allüberall rühmlich verbreiteten Kriegsaufnahmen sie ihnen zu vermitteln in der Lage ist — nur weil sie „arm“ sind?!

Wie wohltuend berührt gegenüber solch engherziger Auffassung der Entschluß des uns dem Namen nach leider nicht bekannten Zweibrücker Herrn Theaterbesitzers, in Zukunft seinen Besuchern, soweit sie Armenunterstützung beziehen, an einigen bestimmten Tagen völlig freien Eintritt zu den Vorstellungen zu gewähren. Was sagen die Herren Armenpflegsräte von Zweibrücken zu dieser Behandlung der Zweibrücker Armen durch einen sicherlich nicht gerade reichen Kinohausbesitzer? Wieviel soziales Empfinden, wieviel Mitgefühl spricht aus dieser Tat! Eine bessere Kritik konnte die kleinliche Auffassung der Herren Stadträte von Zweibrücken gar nicht finden!

Wir veröffentlichen obige Mitteilung und die der „Internationale Filmzeitung“ entnommenen zutreffenden Bemerkungen, weil es uns wie der „Kinematographischen Rundschau“ notwendig erscheint, gewissen Kreisen, die heute vielleicht auch bei uns den engherzigen Standpunkt vertreten, daß es in so ernsten Zeiten eine Sünde sei, das gute Geld ins Kino zu tragen, zu zeigen, zu welch lächerlichen und häßlichen Maßregeln die Verbreitung derartiger ganz falscher Ansichten führen kann. Kein vernünftig denkender Mensch wird es denjenigen, die nicht einmal durch eigene Schuld jetzt darauf angewiesen sind, von Unterstützungen zu leben, verargen, wenn sie sich auch einmal in der Zeit ein bescheidenes Vergnügen gönnen, um von dem Kummer und den Sorgen des Tages Ablehung zu finden. Und was für ein anderes Vergnügen als der Kinobesuch, der für wenig Geld eine Stunde der Erholung bietet, steht jenen Mittellosen zur Verfügung, die heute, die ihnen gesetzlich zukommenden und von jedem von Herzen gegönnte staatliche Unterstützung genießen? Ein Theaterbesuch ist diesen Leuten wirklich unerschwinglich, denn, wie schon einmal in unserem Blatte erörtert, verschlingen bei der meist räumlichen Entfernung des Theaters schon die „Elektrische“ und das Sperrgeld mehr, als der ganze Kinobesuch kostet. Aber abgesehen davon, gilt heute, und dies mit Recht, ein Kinobesuch nicht allein dem Vergnügen, denn durch die Vorführung der aktuellen Kriegsbilder gewinnt der Kinobesuch ein weit höheres Interesse, das zu pflegen und zu hüten schon aus patriotischen Gründen nach der Ansicht aller einsichtigen Faktoren wohl am Platze ist. Nicht umsonst legen die Behörden einen großen Wert darauf, daß bei den Vorführungen in den Kinohäusern die Films, welche uns die Ereignisse in den Kampfgebieten zeigen, nicht fehlen und auch das Publikum will bei einem Kinobesuch auf diese moderne Berichterstattung nicht verzichten.

Bei dieser Sachlage nun ist es unserer Meinung nach geradezu am Platze, es den weitesten Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, sich dem Genüß eines Kinobesuches zu verschaffen und es wäre unrecht, dem Kinobesitzer durch allzuschwere Lasten es unmöglich zu machen, dem Publikum so wie bisher, bei verhältnismäßig wohlfeilen Eintrittsgeldern, die Erzeugnisse der Kinematographie zu vermitteilen. Von diesem Standpunkt aus, glauben wir, daß ge-

rade in der jetzigen Zeit gewisse besondere Abgaben, die in einzelnen Kronländern und in einzelnen Orten erhoben werden, verminder werden sollten, umso mehr, da diese Abgaben nirgends dem Lande oder Gemeinde Einkünfte bringen, die im Verhältnis zu den Opfern stehen, welche durch dem Publikum auferlegt werden. Wir verweisen diesbezüglich insbesonders auf die neue Kartensteuer in Mähren, die für viele Kinobesucher in Zukunft gleichbedeutend mit einem Verzicht auf einen Kinobesuch ist, da, wie wiederholt schon ausgeführt worden ist, die Kinobesitzer nicht in der Lage sind, diese Steuer aus Eigenem zu tragen. Für das Publikum ist aber ein 20-prozentiger Aufschlag derzeit noch eine recht empfindliche Mehrbelastung, die eben nicht jeder verträgt. Das Kino ist heute für viele die einzige Quelle der Zerstreuung und diese Zerstreuung den ärmern Kreisen zu nehmen, war niemals so wenig am Platze, wie in den schweren Tagen der Kriegszeit.



Erstaufführung von „Dämon und Mensch“.

Grebenbaum-Film v. R. Oswald im Berliner Marmorhaus. Von William Kahn.



Trotzdem es an Reformbestrebungen nicht fehlt, kann man sich in der Cinematographie immer noch nicht überall für die Anerkennung einer nüchtern-sachlichen Filmbeschreibung entschließen. Noch immer wird alles viel zu subjektiv genommen. Es ist selbstverständlich, daß Herr A. B. ein liebenswürdiger, sympathischer Mensch sein kann und doch einmal beim Verfahren (oder Inszenieren) eines Films „vorbehaut“. Schließlich ist ja auch, was die Sprechbühne betrifft, dort der größte Dichter nicht eidlich verpflichtet, nur Meisterwerke zu schaffen! — Man sollte in der Cinematographie daran denken, daß Person und Sache zweierlei sind. Wenn die Sache irgendwie beanstandet wird, so wird dadurch die persönliche Würde meist überhaupt gar nicht berührt. Wenn man sich heute mit Recht darüber beklagt, daß die große Tagespresse der Cinematographie gegenüber eine weniger wohlwollende als „amerikanische“ Neutralität (oder gar offene Feindseligkeit) an den Tag legt, so mag auch (ein wenig) die geringe Bewertung objektiver Beurteilungen in Filmkreisen daran schuld sein. Schließlich ist auch wohl zu beachten, daß durch stetes Vorherrschen wohltonender Superlative der Branche selbst wenig gedient ist. Es besteht nämlich die Gefahr, daß die Interessenten des betreffenden Films, wie Verleiher, Kinobesitzer usw., vor lauter Bäumen den Wald, d. h. vor lauter hübschen Superlativen die berechtigte lobende Anerkennung des Films gar nicht mehr sehen! ... Wenn schließlich jeder Film der allerbeste ist! ...

Ich halte die Einleitung für notwendig, wenn ich feststelle, daß der augenblickliche Schlager des „Marmorhauses“, das vieraktige Filmtheater „Dämon und Mensch“,

das von Richard Oswald verfaßt und inszeniert wurde, ein — ohne Phrase — ganz ausgezeichnetes, vollwertiges Filmwerk ist. Und zwar im künstlerisch-technischen wie auch — was nicht weniger in Betracht kommt — im kaufmännischen Sinne. Künstlerisch muß man die zum mindesten auch interessante psychologische Behandlung des Stoffes bewundern. Technisch ist das feste, stets zielsichere Zureißen des Regisseurs Oswald zu würdigen. Kaufmännisch, d. h., was die Zugkraft des Films auf das große Publikum anbetrifft, sorgte der Verfasser für eine im besten Sinne packende Handlung. — Man kann das Filmtheater im gewissen Sinne als ein Tendenzstück auffassen. Oswald wirft die Frage auf, ob ein Verbrecher — in Abkehr von der staatlich anerkannten Vergeltungstheorie! — durch Güte dazu gebracht werden kann, sein besseres Selbst, das in jedem Menschen (sei er auch noch so verdorben) schlummert, zu finden. In einem Tendenzstück müssen zur Verdeutlichung die Prinzipien auf die Spitze getrieben werden. So treten uns hier als extreme Gegenpole der Philanthrop und der Millionär Paulmann und der Direktor einer Strafanstalt entgegen. Das Objekt ihres Experiments ist der vielbestrafte Verbrecher Alex Fink. Dieser hat Weib und Kind verlassen, um mit seiner Geliebten, Lina, zusammenzuhause. Als Fink wieder eine längere Freiheitsstrafe verbüßt hat, stellt sich Paulmann ein und engagiert den verblüfften Gauner als Direktor einer Beisetzungsanstalt für entlassene Sträflinge. Es ist nun geradezu kostlich geschildert, welche Umwandlung jetzt mit Fink vor sich geht. Er sagt sich von seinen Genossen los und übernimmt würdevoll sein neues Amt. Später findet er sich auch zu seiner Familie zurück. Paulmann scheint mit seiner Theorie recht behalten zu haben! ... Aber ... der Dämon in Finks Brust schlafst nur — er ist nicht getötet. Das stellt sich heraus, als eine furchtbare Versuchung an Fink herantritt, der er zu erschlagen droht. Der Dämon triumphiert, als Fink zum Revolver greift, um in räuberischer Absicht seinen Wohltäter zu töten. Doch in letzter Sekunde wird Fink durch eine zufällig gelesene Tagebuchnotiz zur Besinnung gebracht. Verzweifelt beichtet er dem Philanthropen. Doch dieser verzeiht! Denn jetzt ist Fink wirklich gerettet — ist der Dämon besiegt! — Oswald hat es besonders verstanden, durch eine vorzügliche Behandlung des Spieltempo alle Nuancen des Spieles zur Geltung zu bringen. Es ist eine Binsenweisheit, daß ernste Szenen in einem andern Tempo gespielt werden müssen als heitere. Und doch verstößen die meisten Regisseure dagegen. Nicht die kleinste Wirkung hat das Stück dadurch, daß die Handlung nicht grau in grau gemalt ist, sondern hübsche humoristische Streiflichter aufweist! — Eine erstaunliche Meisterleistung vollbrachte R. Schildkraut als Alex Fink. Man muß dieses Herausholen der Pointen gesehen haben, um zu einem richtigen Begriff zu kommen. Maria Orska war eine lebensechte Lina, deren Spiel vorzüglich ausfiel. Von den übrigen Darstellern seien R. Ludwig und J. Schildkraut genannt, ohne daß durch das Verschweigen der andern etwa ein Tadel ausgedrückt ist. So vereinigte sich hier Autor, Regisseur und Darstellung, um einen Film von durchschlagendem Erfolg zu schaffen. Direktor Goldschmidt hatte für eine wirksame Begleitmusik gesorgt.